

Fördermittel und Finanzierungsmodelle

Joachim Michelmann, Leiter Projekte Öffentliche Hand

Jahrestagung IKZ der Kommunal Agentur NRW GmbH

18. September 2017, NRW.BANK Düsseldorf



Wir fördern
das Gute in NRW.

TEAMARBEIT

Gliederung

-
- ➔ NRW.BANK im Überblick
 - ➔ Finanzierungsmodelle für IKZ
 - ➔ Weitere Förderung von IKZ
-

Förderbank für Nordrhein-Westfalen

- Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen
- Sie agiert wettbewerbsneutral als Partner der Banken und Sparkassen
- Eigentümer der NRW.BANK ist das Land Nordrhein-Westfalen (100 %)
- Das Geschäft der NRW.BANK erfolgt weitgehend über Banken und Sparkassen oder mit der öffentlichen Hand
- Das Kreditportfolio ist von guter bis sehr guter Qualität

Zahlen und Fakten

- Mit einer Bilanzsumme von rund 142 Mrd. € ist die NRW.BANK die größte Landesförderbank Deutschlands
- Sie refinanziert sich auf den internationalen Kapitalmärkten mit einem jährlichen Emissionsvolumen von ca. 10 Mrd. €
- Sie ist mit einem Stammkapital (gezeichnetes Kapital) in Höhe von rund 17 Mrd. € ausgestattet
- Die NRW.BANK hat die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts
- Sie ist mit einer Vollbanklizenz ausgestattet
- Sie beschäftigt rund 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet derzeit 38 Ausbildungsplätze
- Ihre Sitze sind Düsseldorf und Münster

Staatliche Haftungsgarantien

- Als Förderinstitut kann die NRW.BANK die staatlichen Haftungsinstrumente Anstaltslast und Gewährträgerhaftung uneingeschränkt nutzen
- Der Eigentümer der NRW.BANK hat zudem eine explizite Haftungsgarantie für alle Refinanzierungsinstrumente ausgesprochen
- Infolge dieser gesetzlich normierten gesamtschuldnerischen Haftung sind sämtliche bestehenden und zukünftigen von der NRW.BANK begebenen Emissionen mit einer Solvabilitätsgewichtung von „Null“ ausgestattet

Strategische Ausrichtung

- Die NRW.BANK kombiniert Programme des Landes, des Bundes und der EU. Darüber hinaus macht sie spezielle Förderprogramme für Nordrhein-Westfalen durch den Einsatz eigener Mittel noch attraktiver.
- Ihre drei Förderfelder sind
 - **Wirtschaft**
 - **Wohnraum**
 - **Infrastruktur/Kommunen**
- Sie ist Beraterin und Initiatorin im Fördergeschäft und Marktführer bei der kreditwirtschaftlichen Begleitung strukturpolitischer Aufgaben
- Ihre Erträge kommen ausschließlich dem Fördergeschäft zugute

Fördern - unser Kerngeschäft

- Die NRW.BANK setzt das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderprodukte ein
- Sie ist in folgenden Förderbereichen aktiv:
 - **Sicherung und Verbesserung der mittelständischen Wirtschaftsstruktur, vor allem über Finanzierungen für Existenzgründungen und -festigungen**
 - **staatliche soziale Wohnraumförderung**
 - **Bereitstellung von Risikokapital**
 - **bauliche Entwicklung der Städte und Gemeinden**
 - **Infrastrukturmaßnahmen**
 - **Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft und im ländlichen Raum**
 - **Umweltschutz-, Technologie- und Innovationsmaßnahmen**
 - **Maßnahmen sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Art**

Derzeitige Kundenbetreuung für Öffentliche Kunden

- Beratung der Kommunen in Förder- und Finanzierungsfragen (u.a. Einbindung von KfW-Fördermittel für Projekte in NRW).
- Positionierung im Zusammenhang mit Konsortialfinanzierungen.
- Begleitung von ressourcenorientierten Zukunftsthemen wie z. B. Erreichung der Klimaschutzziele.
- Partner im Breitband Consulting.
- Veranstaltungen als Plattform zur Diskussion aktueller kommunaler Themen (u.a. Kommunales Finanzmarktforum NRW, Stadtwerke in der Energiewende).
- Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung der Wohnraumförderung (Begleitung von Kommunen beim Aufbau eines Monitoringsystems zur Verbesserung der langfristigen Kenntnis der Wohnungsmärkte).
- Durchführung des Ideenwettbewerbs für innovative Kommunen.

Neues Beratungsangebot: „Projekte Öffentliche Hand“

Themenfelder:

- **Förderaspekte**
- **Stadt & Quartiersentwicklung**
- **Kommunale Entwicklungspfade**
- **Wirtschaftlichkeit**

Kostenfrei

Leistungen als Sparringspartner der Kommune:

- Initial-/ Erstberatung, Brainstorming, Strukturierung
- Workshops, Einzelgespräche, Projektarbeit

Zielgruppe:

- Kommunen, insbesondere kleine und mittelgroße sowie Kommunen in Haushaltssicherung oder Stärkungspakt



Das individuelle Beratungsangebot
der NRW.BANK für Kommunen

Chancen erkennen,
Perspektiven ausbauen



Gliederung

-
- NRW.BANK im Überblick
 - Finanzierungsmodelle für IKZ
 - Weitere Förderung von IKZ
-

Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“

- Zielgruppe: Kleinere Städte und Gemeinden, die dünn besiedelt ländlich geprägt von Abwanderung und demografischem Wandel betroffen sind
- Ziel: Unterstützung um die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau zu gewährleisten
- Förderinhalte:
 - **Bundestransferstelle und Website als Medium zum Erfahrungsaustausch**
 - **Finanzhilfen zur Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen sowie zum Aufbau von Netzwerken und investitionsbegleitenden Maßnahmen (1/3 vom Bund, 1/3 vom Land, 1/3 Gemeinde)**
- Voraussetzungen:
 - **Fördergebiet ist räumlich einzugrenzen**
 - **Integriertes Entwicklungskonzept / Entwicklungsstrategie**
- Antragstellung beim MHKBG



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Kleinere Städte und Gemeinden

Überörtliche Zusammenarbeit
und Netzwerke

Informationen zum Städtebauförderungsprogramm



NRW.BANK Produkte im Überblick

Fördermöglichkeiten in Abhängigkeit von der Organisationsform

Investor Programm	Kommunen/ Eigenbetrieb	AöR	Zweckverband	Kommunale Ges. (> 50 % kommunal)	Kommunale Ges. (< 50 % kommunal)	PPP	Private Investoren
NRW.BANK.Kommunal Invest/ Plus	X		(X) ²				
NRW.BANK.Moderne Schule	X		(X) ²				
NRW.BANK.Hochwasserschutz	X		(X) ²				
NRW.BANK.Gute Schule 2020	X						
KfW-IKK-Investitionskredit-Kommunen (208)	X		(X) ²				
KfW-IKK-Energetische Stadtsanierung-Energieeffizient Bauen (217)	X		(X) ²				
KfW-IKK-Energetische Stadtsanierung-Energieeffizient Sanieren (218)	X		(X) ²				
KfW-IKK-Energetische Stadtsanierung-Quartiersversorgung (201)	X		(X) ²				
KfW-IKK-Barrierearme Stadt (233)	X		(X) ²				
ResA II / NRW.BANK. Ergänzungsprogramm Abwasser	X	(X) ^{1,3}	(X) ²				
NRW.BANK.Infrastruktur/ Breitband		X		X	X	X	X
NRW.BANK.Energieinfrastruktur		X		X	X	X	X
NRW/EU.KWK-Investitionskredit		X		X	X	X	X
NRW.BANK.Elektromobilität				X			X
NRW.BANK.Baudenkmäler					X		X
NRW.BANK.Sportstätten							(X) ⁵
KfW-IKU-Investitionskredit kommunale und soziale Unternehmen (148)		X		X		X	X
KfW-IKU-Kommunale Energieversorgung (204)		X		X		X	
KfW-IKU-Energetische Stadtsanierung-Energieeffizient Sanieren (219)		X		X		X	X
KfW-IKK-Energetische Stadtsanierung-Energieeffizient Bauen (220)		X		X		X	X
KfW-IKU-Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung (202)		X		X		X	
KfW-IKU-Barrierearme Stadt (234)		X		X		X	(X) ⁴
KfW-Erneuerbare Energien "Standard" (270)				X	X		(X) ⁵
KfW-Erneuerbare Energien "Premium" (271)	X	X	X	X	X		(X) ⁵

(1) mit 100% Kommunalbürgschaft (2) die gemäß § 27 Nr.1a in Verbindung mit § 26 Nr. 2a der Solvabilitätsverordnung ein KSA-Risikogewicht von Null haben; Kommunalkreditfähigkeit muss gegeben sein (3) Übernahme Abwasserbeseitigungspflicht (§ 53 Abs. 1 LWG) (4) Auch für gemeinnützige Einrichtungen (5) gemeinnützig tätig und Mitglied im Landessportbund

- **Zielgruppe**

- kommunale Gebietskörperschaften und deren rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe in NRW
- Gemeindeverbände (z.B. kommunale Zweckverbände), die gemäß § 27 Nr. 1a in Verbindung mit § 26 Nr. 2a der Solvabilitätsverordnung ein KSA-Risikogewicht von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die NRW.BANK.

- **Was wird gefördert**

- Grundsätzlich werden **alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur** mitfinanziert, so z.B. im Rahmen der allgemeinen Verwaltung, öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Wissenschaft, Technik, Kulturpflege, Stadt- und Dorfentwicklung, touristische Infrastruktur, soziale Infrastruktur (Kindergärten, Schulen), Ver- und Entsorgung, Verkehrsinfrastruktur, Energieeinsparung, Erschließungsmaßnahmen, ...

- **Wie wird gefördert**

- **Kreditbetrag bis €2 Mio:** 100% Finanzierung der förderfähigen Investitionskosten aus dem Programm NRW.BANK.Kommunal Invest
- **Kreditbetrag über €2 Mio:** Max. 50% des Kreditbedarfes über NRW.BANK.Kommunal Invest, restlichen 50% über **NRW.BANK.Kommunal Invest Plus** (Ergänzungsprogramm mit leichter Zinsverbilligung)
- max. Zinsbindung von 10 Jahren bei einer Laufzeit von 10, 20 oder 30 Jahren mit 1, 3 bzw. 5 Tilgungsfreijahren
- ¼-jährl. Ratendarlehen, Höchstbetrag 150 Mio. € p.a., 100% Auszahlung, tägl. angepasste Zinssätze

- **Zielgruppe**

- kommunale Schulträger in NRW
- kommunale Schulzweckverbände, die gemäß § 27 Nr. 1a in Verbindung mit § 26 Nr. 2a der Solvabilitätsverordnung ein KSA-Risikogewicht von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die NRW.BANK.

- **Was wird gefördert**

- Grundsätzlich werden **alle Investitionen in den Bau & die Modernisierung von Schulen** mitfinanziert z.B. Kosten in Zusammenhang mit der Inklusion, Klimaschutz, Sportstätten, Sanitäranlagen, IT-Infrastruktur in Schulen,...
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil der Investitionsmaßnahme sind, können mitfinanziert werden, wenn der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte.

- **Wie wird gefördert**

- **Kreditbetrag bis €2 Mio:** 100% Finanzierung der förderfähigen Investitionskosten aus dem Programm NRW.BANK.Moderne Schule
- **Kreditbetrag über €2 Mio:** Max. 50% des Kreditbedarfes über NRW.BANK.Moderne Schule, restlichen 50% über NRW.BANK.Kommunal Invest Plus (Ergänzungsprogramm mit leichter Zinsverbilligung)
- max. Zinsbindung von 10 Jahren bei einer Laufzeit von 10, 20 oder 30 Jahren mit 1, 3 bzw. 5 Tilgungsfreijahren
- ¼-jährl. Ratendarlehen, Höchstbetrag 150 Mio. € p.a., 100% Auszahlung, tägl. angepasste Zinssätze



- **Antragsteller**

- kommunale Schulträger in NRW (Gemeinde, Kreis und Landschaftsverbände)

- **Was wird gefördert**

- Grundsätzlich werden alle Investitionen wie Neubau oder Erweiterungsbau sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwand auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörigen Schulsportanlagen in NRW finanziert. Dies umfasst z. B. Kosten in Zusammenhang mit der Inklusion, Klimaschutz, Sportstätten, Sanitäranlagen, IT-Infrastruktur in Schulen, ... Weiterhin werden auch konsumtive Maßnahmen gefördert.
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil der Investitionsmaßnahme sind, können mitfinanziert werden, wenn der Erwerb nicht mehr als zwei Jahre vor der Antragstellung erfolgte

- **Wie wird gefördert**

- Antragsteller erhalten über 4 Haushaltsjahre gleichbleibende Kreditkontingente
- Darlehensförderung
- Zinsbindung beträgt 20 Jahre bei einer Laufzeit von 20 Jahren mit 1 Tilgungsfreijahr
- Das Land NRW übernimmt in Zusammenarbeit mit der NRW.BANK die Zins- und Tilgungsleistungen

- **Zielgruppe**

- kommunale Gebietskörperschaften in NRW sowie deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe
- Gemeindeverbände, Sondergesetzliche Wasserverbände, Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (außer des Bundes und des Landes)

- **Was wird gefördert**

- Förderung von bis zu 60% der **nicht durch öffentliche Zuwendungen** (Kap. 10050, TG 66 und Kap. 10080, TG 66+67) **abgedeckten Investitionskosten** im Bereich:
 - wasserwirtschaftlicher Neu- oder Umbauprojekte (naturnaher Gewässerausbau, Hochwasserschutz, Talsperren,...)
 - Untersuchungen, Erhebungen u. Planungen von grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung für die Wasserwirtschaft in NRW (inkl. Erwerb von Grundstücken sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit)

- **Wie wird gefördert**

- Zinsgünstiges Ratendarlehen mit 100% Auszahlung und einer Abruffrist von 24 Monaten
- Laufzeiten bis zu 50 Jahre mit max. 5 Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für max. 20 Jahre
- ¼-jährliche Zins- und Tilgungsleistung ohne Bereitstellungszinsen

KfW – IKK – Investitionskredit Kommunen (208)

KfW-Direktantrag

• Zielgruppe

- Kommunale Gebietskörperschaften in NRW sowie deren rechtl. unselbst. Eigenbetriebe
- Gemeindeverbände (z. B. kommunale Zweckverbände), die gemäß § 27 Nummer 1 a in Verbindung mit § 26 Nummer 2 a der Solvabilitätsverordnung ein Risikogewicht im Kreditrisiko-Standardansatz von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die KfW.

• Was wird gefördert

- alle **Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur** im Rahmen des Vermögenshaushaltes
- **Erwerb von Beteiligungen**, damit sich Kommunen wirkungsvoller im Bereich (inter-) kommunaler Kooperationen oder bei Neugründungen kommunaler Unternehmen im Zuge von Rekommunalisierungen engagieren können, um die Versorgungssicherheit in den Regionen zu stärken

• Wie wird gefördert

- Finanzierungsanteil pro Haushaltsjahr beträgt 100% bei Projekten bis 2 Mio. € (max. 50% der förderfähigen Investitionskosten bei Projekten ab 2 Mio. €)
- Finanzierungsvarianten (Darlehenslaufzeit/ tilgungsfreie Jahre/ Zinsbindung): 10/2/10, 20/3/10, 30/5/10
- zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen mit täglich angepasste Zinssätze
- Höchstbetrag 150 Mio. € p.a. bei 100% Auszahlung

- **Zielgruppe**

- Kommunale Gebietskörperschaften sowie deren rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe
- Gemeindeverbände (z. B. kommunale Zweckverbände), die gemäß § 27 Nummer 1 a in Verbindung mit § 26 Nummer 2 a der Solvabilitätsverordnung ein Risikogewicht im Kreditrisiko-Standardansatz von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die KfW

- **Was wird gefördert**

- Zinsgünstig finanziert werden die Errichtung oder der Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses für Neubauten erreichen.
- Folgende Standards werden gefördert:
 - KfW-Effizienzhaus 55
 - KfW-Effizienzhaus 70

KfW – IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren (217)

• Wie wird gefördert

- zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen mit 100% Auszahlung
- bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten
- Darlehenslaufzeit bis 30 Jahre, max. 5 tilgungsfreie Jahre und 10 Jahre Zinsbindung
- Tilgungszuschüsse für KfW-Effizienzhäuser:

- **KfW-Effizienzhaus 70** **Es wird nur ein zinsgünstiges Darlehen gewährt.**
- **KfW-Effizienzhaus 55** **5,0% des Zusagebetrages max. € 50,-/qm**

KfW-Direktantrag

KfW – IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren (218)

KfW-Direktantrag

- **Zielgruppe**

- Kommunale Gebietskörperschaften sowie deren rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe
- Gemeindeverbände (z. B. kommunale Zweckverbände), die gemäß § 27 Nummer 1 a in Verbindung mit § 26 Nummer 2 a der Solvabilitätsverordnung ein Risikogewicht im Kreditrisiko-Standardansatz von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die KfW

- **Was wird gefördert**

- Zinsgünstig finanziert werden **energetische Maßnahmen an allen Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur** (Nichtwohngebäude),:
 - Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 und 100
 - Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Denkmal (Baudenkmäler und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz)
 - Verschiedene Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung (Wärmedämmung, Fenster, Heizung, Beleuchtung, Sonnenschutzeinrichtungen, Lüftungsanlagen)

KfW – IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren (218)

KfW-Direktantrag

- **Wie wird gefördert**

- zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen mit 100% Auszahlung
- bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten
- Darlehenslaufzeit bis 30 Jahre, max. 5 tilgungsfreie Jahre und 10 Jahre Zinsbindung
- Tilgungszuschüsse für KfW-Effizienzhäuser:

➤ KfW-Effizienzhaus 70	17,5% des Zusagebetrages	max. € 175,-/qm
➤ KfW-Effizienzhaus 100	10,0% des Zusagebetrages	max. € 100,-/qm
➤ KfW-Effizienzhaus Denkmal	7,5% des Zusagebetrages	max. € 75,-/qm
➤ Einzelmaßnahmen	5,0% des Zusagebetrages	max. € 50,-/qm

KfW – IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung Kommunen (201)

KfW-Direktantrag

• Zielgruppe

- Kommunale Gebietskörperschaften sowie deren rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe
- Gemeindeverbände (z. B. kommunale Zweckverbände), die gemäß § 27 Nummer 1 a in Verbindung mit § 26 Nummer 2 a der Solvabilitätsverordnung ein Risikogewicht im Kreditrisiko-Standardansatz von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die KfW

• Was wird gefördert

- Förderung nachhaltiger Verbesserung der **Energieeffizienz der kommunalen Versorgungssysteme**:
 - a) **Wärmeversorgung** durch z.B. hocheffiziente wärmegeführte KWK-Anlagen auf Erd- oder Biogasbasis, dezentrale Wärmespeicher- und netze, Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme
 - b) **Wasserver- und Abwasserentsorgung** durch z.B. hocheffiziente Motoren und Pumpen, Optimierung der Mess- und Regeltechnik, Energierückgewinnungssysteme in Gefällestrecken, Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen, auch in Kombination mit BHKW's, Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen, Umrüstung bestehender Anlagen, Maßnahmen bei der Belüftung der Belebung

• Wie wird gefördert

- 100% Förderung ohne Höchstbetrag als zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen
- Finanzierungsvarianten (Darlehenslaufzeit/ Tilgungsfreijahre/ Zinsbindung): 10/2/10, 20/3/10, 30/5/10
- 5% Tilgungszuschuss, Höchstbetrag 2,5 Mio. Euro
- 100% Auszahlung; außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

KfW – IKK – Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432)

KfW-Direktantrag

• Zielgruppe

- Kommunale Gebietskörperschaften sowie rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe

Die o.g. Zielgruppe ist berechtigt, Zuschüsse zu beantragen und ggf. an privatwirtschaftlich organisierte oder gemeinnützige Akteure weiterzuleiten:

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (> 50%)
- Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften
- Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden; insbesondere in privatrechtlicher Form organisierte Eigentümerstandortgemeinschaften

• Was wird gefördert

- Verbesserung der **Energieeffizienz im Quartier*** inklusive Lösungen für die Wärmeversorgung, Energieeinsparung, -speicherung und -gewinnung
 - A: Sach- und Personalkosten für fachkundige Dritte zur Erstellung vertiefter integrierter **Sanierungskonzepte** auf Quartiersebene für 1 Jahr
 - B: Sach- und Personalkosten für einen **Sanierungsmanager** (z.B. Beamter oder Tarifbeschäftigter einer Kommune oder kommunalen Unternehmens) der die Planung sowie Realisierung der Maßnahmen begleitet und koordiniert

* Ein Quartier bilden mehrere in der Fläche zusammenhängende Gebäude innerhalb eines Stadtteils – kommunale Einrichtungen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Industrie und private Haushalte; inkl. öffentlicher Infrastruktur. Hier steht die Wärmeversorgung besonders im Fokus.

KfW – IKK – Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432)

KfW-Direktantrag

- **Wie wird gefördert**

- **A: Erstellung integriertes Sanierungskonzept**

- Zuschussbetrag von 65% der förderfähigen Kosten*
- kein Höchstbetrag
- Konzept sollte innerhalb eines Jahres ab Auftragserteilung fertig gestellt u. abgenommen sein

- **B: Sanierungsmanager**

- Zuschussbetrag : 65% der förderfähigen Kosten*
- Höchstbetrag: 250.000 EUR je Quartier
- Förderzeitraum, beginnend ab Antrag, bis zu 5 Jahre für die Dauer der Beschäftigung

* Der 35%ige Eigenanteil kann aus weiteren Fördermitteln (EU, Länder), eigenen Mitteln der Kommune oder durch Mittel der in der Entwicklung oder Umsetzung des integrierten Konzepts beteiligten Akteure dargestellt werden. Die Finanzierung aus Mitteln des Bundes und/ oder Landes darf dabei einen Anteil von 85% der Kosten nicht übersteigen, sodass stets mind. 15% Eigenanteil durch die Kommune bzw. den Begünstigten zu erbringen sind.

KfW – IKK – Barrierearme Stadt (233)

KfW-Direktantrag

- **Zielgruppe**

- Kommunale Gebietskörperschaften sowie rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe
- Gemeindeverbände (z. B. kommunale Zweckverbände), die gemäß §27 Nr. 1a in Verb. mit §26 Nr. 2 der Solvabilitätsverordnung ein Risikogewicht im Kreditrisiko-Standardansatz von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die KfW.

- **Was wird gefördert**

- **Barrierereduzierende Maßnahmen** im Bereich der kommunalen und sozialen Infrastruktur:

- Maßnahmen an **bestehenden Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur** (z.B. Wege zu Gebäuden und Stellplätzen, Gebäudezugänge, Bodenbeläge in Innenräumen, Überwindung von Niveauunterschieden, Sanitärräume, Sportstätten, Schwimmbäder,...)
- Maßnahmen an **bestehenden Verkehrsanlagen und im öffentlichen Raum (ÖPNV)** (U- und S-Bahnstationen, Über-/ Unterführungen, abgesenkte Bürgersteige, ...)

- **Wie wird gefördert**

- zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen
- 100% der förderfähigen Investitionskosten ohne Höchstbetrag
- Finanzierungsvarianten (Darlehenslaufzeit/ tilgungsfreie Jahre/ Zinsbindung): 10/ 2/ **10** oder 20/ 3/ **10**

Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II (ResA II)

Die Investitionen im Abwasserbereich zählen trotz großer Anstrengungen der letzten Jahre zu den großen finanziellen Herausforderungen im Infrastrukturbereich.

Ein zentraler Bestandteil zur **Finanzierung von Vorhaben im Abwasserbereich** ist das Programm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II“, aus dem anteilige Finanzierungen (Zuschüsse bzw. zinssubventionierte Darlehen) gewährt werden können.

- **Zielgruppe**

- Abwasserbeseitigungspflichtige nach den §§ 46 und 52 Absatz 2 sowie § 53 des Landeswassergesetzes sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, die für die Abwasserbeseitigungspflichtigen nach §§ 42 und 52 Absatz 2 sowie § 53 des Landeswassergesetzes die Aufgabe durchführen.

- **Produkte**

1. **Zinsgünstiges Plafonddarlehen** kommunal für 50% der förderfähigen Kosten (fremdfinanziert)
Finanzierungsvarianten (Laufzeit/ Tilgungsfreijahre/ Zinsbindung): 30/ 5/ **10** oder 30/ 5/ **20**
Zinsverbilligung in den ersten beiden Zinsperioden (1.-10. Jahr: - **3% p.a.**, 11.-20. Jahr: - **2% p.a.**)
Darlehenshöchstbetrag i.d.R. 5 Mio. € (4.1 und 5.1)
2. Anteilige Finanzierung durch **30% bis 80% Zuschuss** (-> s. Tabelle) (2.1, 2.2, 3, 4.2, 4.3, 5.2, 5.3)
3. Zinsvergünstigte **Darlehen für Private** im Hausbankverfahren mit einem Zinsvorteil von **2%** (5.4)

NRW.BANK.Infrastruktur

• Zielgruppe

- kommunale Unternehmen sowie in- und ausländische gewerbliche Unternehmen
- private Investoren, freiberuflich Tätige
- Einbindung von Forfaitierungsmodellen (PPP)

Hausbankverfahren

• Was wird gefördert

• **Investitionen in die öffentliche oder soziale Infrastruktur** in NRW

(Voraussetzung: Anschließende Nutzung durch öffentliche o. gemeinnützige Träger; Infrastruktureinrichtungen, die aussch. durch gewerbl. Unternehmen o. Freiberufler genutzt werden u. reine wohnwirt. Vorhaben sind nicht förderfähig)

- **Flüchtlingsunterkünfte** (keine Wohnungen)
- **Umweltschutzinfrastruktur** (Kanalnetze, Entsorgungseinrichtungen, Straßenbeleuchtung, usw.)
- **Städtebaumaßnahmen** (Kindergärten, Kinderhorte, Pflegeheime, Krankenhäuser, usw.)
- **Soziale Infrastruktur** (Stadtteilentwicklung, Sanierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, usw.)
- **Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen** (Schulen, Qualifizierungseinrichtungen, usw.)
- **Infrastrukturen der allgemeinen Verwaltung** (Verwaltungsgebäude, usw.)
- **Infrastrukturen zur Entwicklung des ländlichen Raums** (Fremdenverkehrsinfrastruktur, Dorferneuerung, ...)

• Wie wird gefördert

- Zinsgünstiges ¼-jährliches Raten- oder Annuitätendarlehen; Risikogerechtes Zinssystem
- Auszahlung 100%, Laufzeiten von 3 – 30 Jahren; Zinsbindung variabel; Tilgungsfreijahre von 0 – 10
- Höchstbetrag von 150 Mio. €; Bereitstellungszinsen von 0,15 % p. M. ab 2. Monat
- außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

- **Zielgruppe**

- Kommunale Unternehmen sowie in- und ausländische gewerbliche Unternehmen
- private Investoren, freiberuflich Tätige unabhängig von der Rechtsform

- **Was wird gefördert**

- Investitionen in **Anlagen zur Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung** in NRW
(Die Anlagen sind für öffentliche Zwecke vorzusehen bzw. die in den Anlagen erzeugte Energie ist überwiegend in öffentliche Netze einzuspeisen. Anlagen für überwiegend innerbetriebliche Zwecke und wohnwirtschaftliche Vorhaben sind nicht förderfähig.)
 - Finanzierung im Rahmen der **Rekommunalisierung** im Energiebereich (Erwerb von Anteilen an Versorgungsbetrieben und von Netzen/ Produktionskapazitäten)
 - Bau und Unterhaltung von Netzen und Anlagen zur Energieerzeugung
 - Errichtung von Energiespeicherkapazitäten

- **Wie wird gefördert**

- Zinsgünstiges ¼-jährliches Raten- oder Annuitätendarlehen; Risikogerechtes Zinssystem
- Auszahlung 100%, Laufzeiten von 3 – 30 Jahren; Zinsbindung beträgt i.d.R. 10 Jahre
- Bereitstellungszinsen von 0,15% p. M.; außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

- **Zielgruppe**

- Kommunale Unternehmen sowie in- und ausländische gewerbliche Unternehmen
- private Investoren

- **Was wird gefördert**

- **Investitionen zum Aufbau einer technologieneutralen, flächendeckenden Breitbandversorgung** der Wirtschaft und Bevölkerung in NRW
 - Förderfähige Maßnahmen der **Glasfaser-Infrastruktur** zur Erreichung einer Mindestbandbreite von 50 Mbit/s bidirektional (z. B. Planungskosten, Anschaffung von glasfasertauglichen Leerrohren und/ oder Glasfaserkabeln, Baukosten der unter- oder oberirdische Verlegung , Verteilerkästen, Kabelschächte, ...)
 - Förderfähige Maßnahmen der **Richtfunktechnik** (z. B. Richtfunkanbindung >20 Mbit/s bidirektional für Einzellagen und Gewerbebetriebe, Richtfunktechnik, genutzter Frequenzbereich oberhalb von 4 GHz, symmetrische Nettobandbreite von 100 Mbit/s, Planungskosten, gewerbliche Baukosten, Gerätetechnik, Kabel, Kabelgehäuse, Sendemasten, ...)

- **Wie wird gefördert**

- Zinsgünstiges ¼-jährliches Raten- oder Annuitätendarlehen; Risikogerechtes Zinssystem
- Auszahlung 100%, Laufzeiten von 3-30 Jahren; Zinsbindung frei wählbar; bis zu 10 Tilgungsfreijahre
- Bereitstellungs-zinsen von 0,15% p. M.; außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

- **Zielgruppe**

- Kommunale Unternehmen (> 50% kommunal)
- Mittelständische Unternehmen
- Angehörige der freien Berufe
- Existenzgründerinnen und -gründer

- **Was wird gefördert**

- Es können sowohl Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Investitionsmaßnahmen, sowie Betriebsmittel als auch der **Erwerb von Elektromobilen** (Leasing und Privaterwerb ausgenommen) und von **Ladestationen** gefördert werden.

- **Wie wird gefördert**

- Zinssubventioniertes ¼-jährl. Ratendarlehen mit optionaler Haftungsfreistellung für die Hausbank
- 100% der förderfähigen Ausgaben bzw. des Betriebsmittelbedarfs
- Risikogerechtes Zinssystem mit banküblicher Besicherung
- 4 bis 10 Jahre Laufzeit mit einem Zinssatz fest für die gesamte Laufzeit
- Mindestkreditsumme € 25.000 und maximal € 5 Mio. pro Vorhaben

Hausbankverfahren

- **Zielgruppe**

- kommunale Unternehmen sowie in- und ausländische gewerbliche Unternehmen
- private Investoren, freiberuflich Tätige, gemeinnützige Organisationen

- **Was wird gefördert**

- Maßnahmen der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Infrastruktur
- Erwerb von Immobilien (der Wert des Grundstücks darf max. 20% der Gesamtkosten des Projekts betragen)
- Freilegung von Grundstücken
- Erschließungsmaßnahmen
- Errichtung oder Änderung von Gebäuden für nicht wohnwirtschaftliche Projekte
- Nicht investive Maßnahmen, sofern diese in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme stehen

- **Wie wird gefördert**

- Zinsgünstiges ¼-jährliches Raten- Annuitäten- oder endfälliges Darlehen; Risikogerechtes Zinssystem
- Auszahlung 100%, Laufzeiten von 3 – 15 Jahren; Zinsbindung variabel; Tilgungsfreijahre von 0 – 10
- Höchstbetrag von 5 Mio. €; Bereitstellungszinsen von 0,15 % p. M. ab 2. Monat
- außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung
- Beantragung einer 80%igen Haftungsfreistellung für den gesamten Darlehenszeitraum ist für die Hausbank möglich.

KfW – IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (219)

Hausbankverfahren

- **Zielgruppe**

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund
- Unternehmen im Rahmen von ÖPP (z. B. Contracting) deren Gruppenumsatz € 500 Mio. nicht überschreitet
- Gemeinnützige Organisationsformen

- **Was wird gefördert**

- Zinsgünstig finanziert werden die Errichtung oder der Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses für Neubauten erreichen.
- Folgende Standards werden gefördert:
 - KfW-Effizienzhaus 55
 - KfW-Effizienzhaus 70

KfW – IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (219)

Hausbankverfahren

- **Wie wird gefördert**

- zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen mit 100% Auszahlung
- bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten
- Darlehenslaufzeit bis 30 Jahre, max. 5 tilgungsfreie Jahre und 10 Jahre Zinsbindung
- Tilgungszuschüsse für KfW-Effizienzhäuser:

- **KfW-Effizienzhaus 70** **Es wird nur ein zinsgünstiges Darlehen gewährt.**
- **KfW-Effizienzhaus 55** **5,0% des Zusagebetrages max. € 50,-/qm**

KfW – IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (220)

Hausbankverfahren

- **Was wird gefördert**

- Zinsgünstig finanziert werden **energetische Maßnahmen an allen Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur** (Nichtwohngebäude):
 - Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 und 100
 - Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Denkmal (Baudenkmäler und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz)
 - Verschiedene Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung (Wärmedämmung, Fenster, Heizung, Beleuchtung, Sonnenschutzeinrichtungen, Lüftungsanlagen)

KfW – IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (220)

Hausbankverfahren

- **Wie wird gefördert**

- zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen mit 100% Auszahlung
- bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten
- Darlehenslaufzeit bis 30 Jahre, max. 5 tilgungsfreie Jahre und 10 Jahre Zinsbindung
- Tilgungszuschüsse für KfW-Effizienzhäuser:

➤ KfW-Effizienzhaus 70	17,5% des Zusagebetrages	max. € 175,-/qm
➤ KfW-Effizienzhaus 100	10,0% des Zusagebetrages	max. € 100,-/qm
➤ KfW-Effizienzhaus Denkmal	7,5% des Zusagebetrages	max. € 75,-/qm
➤ Einzelmaßnahmen	5,0% des Zusagebetrages	max. € 50,-/qm

KfW – IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung Kommunen (202)

Hausbankverfahren

• Zielgruppe

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund
- Unternehmen im Rahmen von ÖPP (z. B. Contracting) deren Gruppenumsatz € 500 Mio. nicht überschreitet

• Was wird gefördert

- Förderung nachhaltiger Verbesserung der **Energieeffizienz der kommunalen Versorgungssysteme**:
 - a) **Wärmeversorgung** durch z.B. hocheffiziente wärmegeführte KWK-Anlagen auf Erd- oder Biogasbasis, dezentrale Wärmespeicher- und netze, Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme
 - b) **Wasserver- und Abwasserentsorgung** durch z.B. hocheffiziente Motoren und Pumpen, Optimierung der Mess- und Regeltechnik, Energierückgewinnungssysteme in Gefällestrecken, Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen, auch in Kombination mit BHKW's, Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen, Umrüstung bestehender Anlagen, Maßnahmen bei der Belüftung der Belebung

• Wie wird gefördert

- zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen; risikogerechtes Zinssystem der KfW
- Finanzierungsvarianten (Darlehenslaufzeit/ Tilgungsfreijahre/ Zinsbindung): 10/2/10, 20/3/10, 30/5/10
- 5% Tilgungszuschuss, Höchstbetrag 50 Mio. Euro
- 100% Auszahlung; außerplanmäßige Tilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung

KfW – IKU – Barrierearme Stadt (234)

Hausbankverfahren

- **Zielgruppe**

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund
- Unternehmen im Rahmen von ÖPP (z. B. Contracting) deren Gruppenumsatz € 500 Mio. nicht überschreitet
- Gemeinnützige Organisationsformen

- **Was wird gefördert**

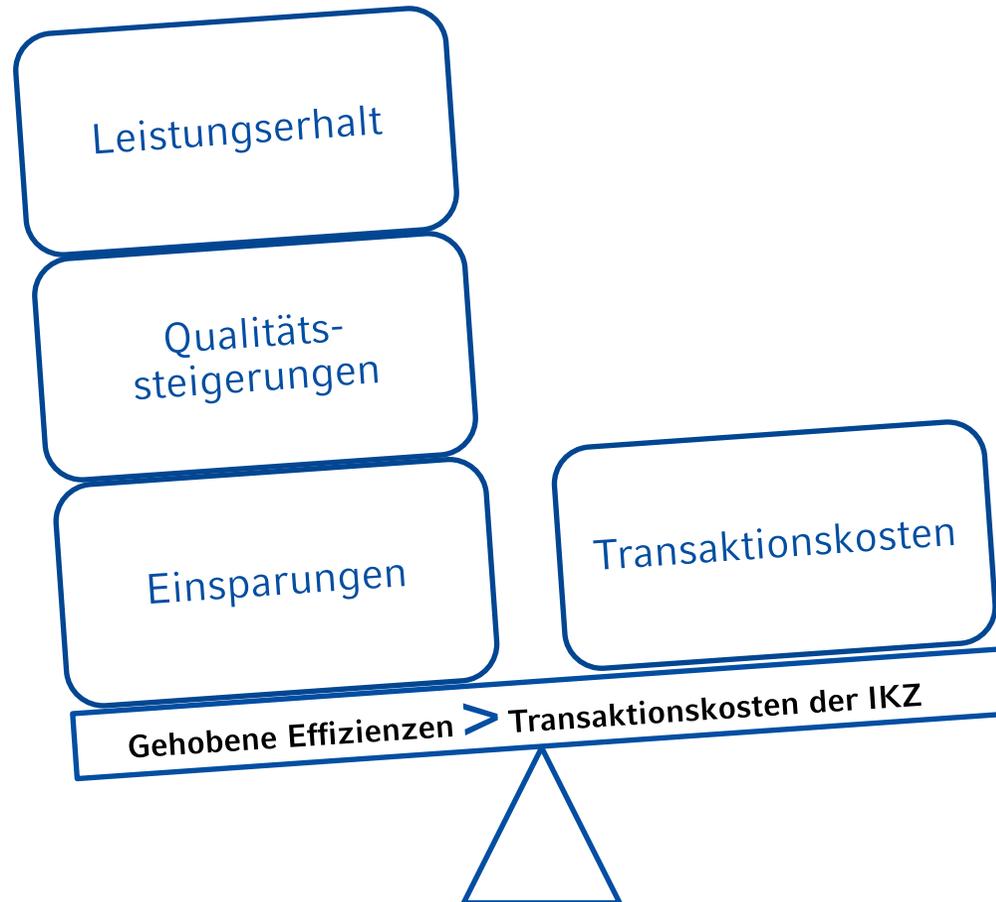
- **Barrierereduzierende Maßnahmen** im Bereich der kommunalen und sozialen Infrastruktur:
 - Maßnahmen an **bestehenden Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur** (z.B. Wege zu Gebäuden und Stellplätzen, Gebäudezugänge, Bodenbeläge in Innenräumen, Überwindung von Niveauunterschieden, Sanitärräume, Sportstätten, Schwimmbäder,...)
 - Maßnahmen an **bestehenden Verkehrsanlagen und im öffentlichen Raum (ÖPNV)** (U- und S-Bahnstationen, Über-/ Unterführungen, abgesenkte Bürgersteige, ...)

- **Wie wird gefördert**

- zinsgünstiges ¼-jährliches Ratendarlehen
- 100% der förderfähigen Investitionskosten ohne Höchstbetrag
- Finanzierungsvarianten (Darlehenslaufzeit/ tilgungsfreie Jahre/ Zinsbindung): 10/ 2/ **10** oder 20/ 3/ **10**

Finanzierung von IKZ aus dem Projekt heraus

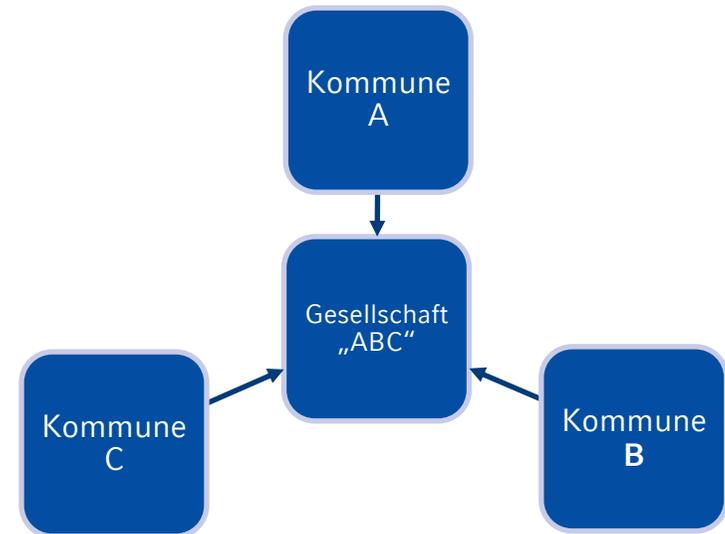
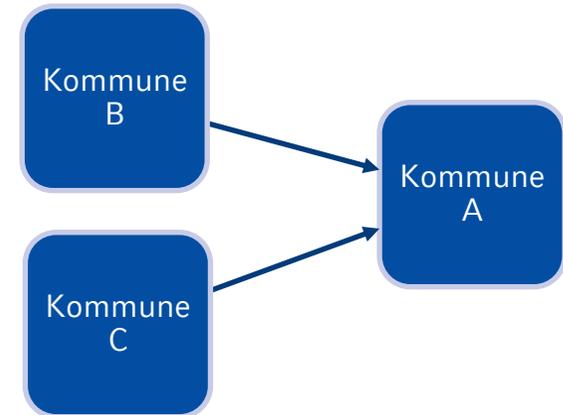
- Trotz passender Förderprodukte: IKZ sollte sich von „innen“ finanzieren!



Finanzierung von IKZ aus dem Projekt heraus

- Kompensation anfallender Kosten auf zwei Arten möglich:
 - **Kommune A bietet die Leistung für Kommunen B, C & D an und wird von diesen dafür „bezahlt“.**

- **Kommunen A, B, C zahlen nach Nutzungsanteil, Einwohner o.ä. in das Vehikel der Kooperation ein.**



-
- NRW.BANK im Überblick
 - Finanzierungsmodelle für IKZ
 - Weitere Förderung von IKZ
-

Neues Beratungsangebot: „Projekte Öffentliche Hand“

Themenfelder:

- **Förderaspekte**
- **Stadt & Quartiersentwicklung**
- **Kommunale Entwicklungspfade**
- **Wirtschaftlichkeit**

Kostenfrei

Leistungen als Sparringspartner der Kommune:

- Initial-/ Erstberatung, Brainstorming, Strukturierung
- Workshops, Einzelgespräche, Projektarbeit

Auf den folgenden Folien werden Themen skizziert, in welchen wir Sie unterstützen können.



Das individuelle Beratungsangebot
der NRW.BANK für Kommunen

Chancen erkennen,
Perspektiven ausbauen



Beratungsfeld Kommunale Entwicklungspfade

Risikomanagement

- Unterstützung bei der Definition von Zielen und Identifizierung von Risiken und Chancen
- Input zu Systematiken der Risikoidentifizierung und -bewertung
- Sparringspartner zu prozessualen Erfordernissen eines Risikomanagements
- Moderation, Plausibilisierung, Workshops etc.

Creditor Relations – Umgang mit Geldgebern

- Festlegung von wesentlichen Inhalten
- Sichtung / Plausibilisierung erforderlicher Unterlagen aus Investorensicht
- Infos zur gewerblichen und (perspektivisch) kommunalen Bonitätsprüfung gewerblich orientierter Banken
- Informationen zu Finanzierungsalternativen
- Unterstützung bei Gesprächen mit unterschiedlichsten Adressaten wie Banken, Investoren & sonstigen Interessierten
- Folgeansätze (Vermögens-, Forderungsmanagement etc.)

Intrakommunale Zusammenarbeit

Unterstützung bei:

- Identifizierung möglicher Verwaltungsbereiche zur besonderen Zusammenarbeit
- Verwaltungsinternen Abstimmungsprozessen zum Projekt
- Implementierung intrakommunaler Zusammenarbeit

Interkommunale Zusammenarbeit

- Neutrale Moderation interkommunaler Projekte
- Organisation / Prozessmanagement
- Kontaktvermittlung
- Inhaltliche Begleitung

Interkommunale Zusammenarbeit

- Neutrale Moderation interkommunaler Projekte
- Organisation / Prozessmanagement
- Kontaktvermittlung
- Inhaltliche Begleitung

Intrakommunale Zusammenarbeit

Unterstützung bei:

- Identifizierung möglicher Verwaltungsbereiche zur besonderen Zusammenarbeit
- Verwaltungsinternen Abstimmungsprozessen zum Projekt
- Implementierung intrakommunaler Zusammenarbeit

Welche Schlagzeile sagt Ihnen zu?

13. Januar 2016 | 00.00 Uhr

Xanten

Viel Geld vom Land für Xantens Kurpark

Quelle: <http://www.rp-online.de/>

Verkehr

Weniger Förderung für Neubau der Mülheimer Thyssenbrücke

06.01.2016 | 18:43 Uhr

Quelle: <http://www.derwesten.de/>

In diesen Themen können wir Sie unterstützen:

- Unterstützung bei der Beantragung und Abwicklung von Zuschussprogrammen
- Beratung zu zuwendungsrechtlichen Fragestellungen
- Wissenstransfer zur Vermeidung von häufigen Fehlern
- Hilfe bei der Darstellung des Eigenanteils (Bspw. Eigenleistungen der Kommune, gespendete Architekten- und Unternehmerleistungen oder gemeinschaftliche bauliche Selbsthilfe)
- Fördermittelrecherche
- Aufbau und Implementierung eines Fördermanagements

Beratungsfeld Stadt & Quartiersentwicklung

Zu diesen Themen können wir Ihnen Unterstützung anbieten:

Stadtentwicklungskredit und Projektauftrag

Beratung und Information zum Stadtentwicklungskredit

Identifizierung geeigneter Projekte

Projektbezogene Förderberatung

Strategisch-konzeptionelle Stadtentwicklung

Konzeptionelle Anforderungen der Förderkulissen

Inhalte einer integrierten Stadt & Quartiersentwicklung

Prozesse einer integrierten Stadt & Quartiersentwicklung

Förderung und Finanzierung in der Stadt & Quartiersentwicklung

Frühphasenberatung

Identifikation von geeigneten Förderprogrammen und Finanzierungsansätzen

Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln

Beratungsfeld Wirtschaftlichkeit

Basierend auf der Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Infrastrukturmaßnahmen und der PPP-Task Force im Ministerium der Finanzen des Landes NRW werden folgende Leistungen angeboten:

Hilfestellungen in diesen Bereichen:

- Erste Ideensammlungen, best-practice-Beispiele und Variantendefinitionen zu kommunalen Infrastrukturvorhaben
- Eignungsprüfung von Beschaffungsmodellen u. Beratung zu Portfoliostrategien
- Unterstützung in der (Vor-)Strukturierung des Projektes (wann welche Schritte) und Empfehlungen zur Auswahl und Zusammenarbeit mit externen Beratern
- Beratung / Begleitung in der Kommunikation in politischen Gremien, Arbeitskreisen und Genehmigungsbehörden
- Beratung zur Methodik Ressourcenverbrauchskonzept und Plausibilisierung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Wir stellen Ihnen kostenfrei ein Rechenmodell zur Verfügung:

- WU-NKF-Rechenmodell für Wirtschaftlichkeitsvergleiche zum komm. Hochbau
- Anwendungsbegleitung, Schulungen, Helpdesk



Vielen Dank!

Kontakt

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Tel.: +49 211 91741-0
Fax: +49 211 91741-1800

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster

Tel.: +49 251 91741-0
Fax: +49 251 91741-2921

Ansprechpartner:

Joachim Michelmann

Leiter Projekte Öffentliche Hand

Telefon: +49 251 91741 4688

Telefax: +49 251 9174174 2749

joachim.michelmann@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Vorstand

Eckhard Forst

Gabriela Pantring

Michael Stölting

Dietrich Suhlrie

Handelsregister:

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 223501401

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

(BaFin)

Disclaimer

- Diese Präsentation zeigt zum Stichtag bestehende Fördermöglichkeiten überblicksartig auf.
- Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und zwischenzeitliche Änderungen wird keine Gewähr übernommen.
- Die Präsentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und stellt die Merkmale/ Bedingungen der dargestellten Programme nur auszugsweise dar.
- Ausführliche Informationen zu einzelnen Programmen finden Sie unter www.nrwbank.de bzw. auf den Internetseiten der jeweiligen Fördergeber.